

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Born SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Auseinandersetzung mit dem Thema „Loveboys“ im schulischen Kontext

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über die sogenannte „Loveboy-Methode“?
2. Gibt es bei der Polizei spezialisierte Stellen, die sich mit Prävention, Aufklärung und Ermittlung im Kontext der sogenannten „Loveboy-Methode“ befassen?
3. Wie viele Fälle mit Bezug auf die sogenannte „Loveboy-Methode“ sind in den vergangenen fünf Jahren gemeldet worden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr)?
4. Wie bewertet sie die Gefahr durch sogenannte „Loveboys“ aktuell, insbesondere für junge Schülerinnen und Schüler?
5. Welche Informationsmaterialien gibt es für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte hinsichtlich der Prävention oder der Auseinandersetzung mit dem Thema „Loveboys“ im Unterricht?
6. Welche zielgerichteten Informations- und Präventionsmaterialien, die potenziell Betroffene außerhalb des Unterrichts adressatengerecht erreichen können, zum Thema „Loveboys“ gibt es?
7. An welche Personen können sich von der sogenannten „Loveboy-Methode“ betroffene Schülerinnen und Schüler im schulischen Kontext wenden?
8. Spielt die Auseinandersetzung mit dem Thema „Loveboys“ im Unterricht aktuell eine Rolle, insbesondere unter Darstellung, inwieweit das Thema „Loveboys“ in den Lehrplänen der baden-württembergischen Schulen derzeit verankert ist?
9. Welche Bedeutung misst sie der Auseinandersetzung mit dem Thema „Loveboys“ im Unterricht bei?

10. Auf welche Weise und mit welcher Regelmäßigkeit arbeiten Polizei- und Schulbehörden bezüglich Prävention und Aufklärung über die sogenannte „Loverboy-Methode“ zusammen?

18.3.2024

Born SPD

Begründung

Mit der sogenannten „Loverboy-Methode“ versuchen Männer insbesondere junge Frauen über eine vorgetäuschte Liebesbeziehung an sich zu binden und sie mit Hilfe emotionalem Drucks der Zwangsprostitution zuzuführen. Auch vor Schulen werden immer wieder gezielt junge Frauen angesprochen. Diese Kleine Anfrage möchte die aktuelle Situation beleuchten und erfragen, welche Präventions- und Aufklärungsarbeit unter anderem an Schulen geleistet wird.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 25. April 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/37/6 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über die sogenannte „Loverboy-Methode“?

Unter der sogenannten „Loverboy-Methode“ ist eine Form des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung zu verstehen. Von der „Loverboy-Methode“ sind oft minderjährige Mädchen und junge Frauen (aber auch Jungen und junge Männer) aus allen Gesellschaftsschichten betroffen. Sogenannte „Loverboys“ sprechen die Betroffenen an und machen sie emotional abhängig, zudem entfremden sie diese von ihrem Verwandten- und Bekanntenkreis. Später verleiten oder zwingen sie sie zur Prostitution. Dies geht oft mit Zwang, Gewalt und der Verabreichung von Drogen einher. Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration liegen zur „Loverboy-Methode“ insbesondere Informationen aus Gesprächen mit den baden-württembergischen Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung vor. Die Beratungspraxis zeigt, dass sich in den letzten Jahren vermehrt besorgte Angehörige an die Fachberatungsstellen gewandt haben. Dabei ist von einem hohen Dunkelfeld auszugehen. Gleichzeitig ist das Phänomen der „Loverboys“ noch relativ unbekannt und wird gesellschaftlich nur langsam wahrgenommen. Ebenso ist das Ausmaß von Einzelfällen nicht bekannt, da es nur in wenigen Fällen zu einer Strafanzeige kommt. Es wird angenommen, dass Betroffene z. B. aufgrund von Scham- oder Schuldgefühlen oft schweigen und Fälle so unentdeckt bleiben (siehe hierzu auch Ziffern 3 und 4). Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration reagiert auf diese Erfahrungswerte und fördert eine Vielzahl an Beratungsangeboten für Betroffene vor Ort (siehe hierzu Ziffer 5 und 6).

2. Gibt es bei der Polizei spezialisierte Stellen, die sich mit Prävention, Aufklärung und Ermittlung im Kontext der sogenannten „Loverboy-Methode“ befassen?

Die polizeiliche Präventionsarbeit erfolgt maßgeblich durch die Referate Prävention in den 13 regionalen Polizeipräsidien sowie durch die Landesprävention beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW). Das Referat Prävention im LKA BW als Zentralstelle mit Fachaufsicht entwickelt für das breite Themenspektrum der Kriminal- und Verkehrsunfallprävention nach festgelegten Qualitätsstandards Präventionsformate, die landesweit einheitlich umgesetzt werden. Besonders

geschulte Polizistinnen und Polizisten der regionalen Referate Prävention setzen diese in ihrem Zuständigkeitsbereich lageorientiert um. Zudem üben auch auf den Polizeireviere Beamtinnen und Beamte Präventionsarbeit im Nebenamt aus. Für die spezifischen Belange des Opferschutzes ist darüber hinaus in allen Polizeipräsidien eine Opferschutzkoordinatorin beziehungsweise ein Opferschutzkoordinator benannt. Ein standardisiertes landesweites Präventionsangebot der Polizei Baden-Württemberg, das sich spezifisch mit der „*Loveboy-Methode*“ befasst, gibt es aktuell nicht. Die regionalen Referate Prävention nehmen die Thematik lage- und bedarfsorientiert in ihre Präventionsarbeit auf. Im Kontext der „*Loveboy-Methode*“ bestehen derzeit auch keine spezifischen Ermittlungseinheiten. Die Ermittlungsverfahren werden bei den regionalen Polizeipräsidien überwiegend in den Kriminalinspektionen 4 bearbeitet, welche gleichzeitig auch für Verfahren von Zwangsprostitution zuständig sind. Im LKA BW führt die Inspektion 420 – Arbeitsbereich Gemeinsame Ermittlungsgruppe Schleuser die Ermittlungsverfahren.

3. *Wie viele Fälle mit Bezug auf die sogenannte „Loveboy-Methode“ sind in den vergangenen fünf Jahren gemeldet worden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr)?*

4. *Wie bewertet sie die Gefahr durch sogenannte „Loveboys“ aktuell, insbesondere für junge Schülerinnen und Schüler?*

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „*Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik*“.

Die PKS bietet die Möglichkeit Merkmale zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern anhand bestimmter Katalogbegriffe anonymisiert zu erfassen. „*Loveboy*“ oder „*Loveboy-Methode*“ ist kein Erfassungsparameter in der PKS, weshalb auf dieser Grundlage keine Aussagen im Sinne der Fragestellung getroffen werden können.

Den Regierungspräsidien und Staatlichen Schulämtern sind als oberen und unteren Schulaufsichtsbehörden bislang keine Fälle bekannt geworden. In diesem Zusammenhang muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass entsprechende Anzeichen schwierig auszumachen und zu deuten sind. Die Beziehung zu einem „*Loveboy*“ ist für Lehrkräfte nicht direkt sichtbar, da diese überwiegend nicht im schulischen Umfeld stattfindet. Erschwerend kommt hinzu, dass betroffene Kinder und Jugendliche aufgrund der emotionalen Abhängigkeit von den Tätern und der erfahrenen Gewalt, oftmals isoliert sind und sich aus Angst oder Scham nicht ihren Familien oder anderen Bezugspersonen anvertrauen.

Für eine näherungsweise Gefahren- bzw. Risikoeinschätzung eignet sich das Bundeslagebild „*Menschenhandel und Ausbeutung*“ des Bundeskriminalamts (BKA), das jährlich die Anzahl der abgeschlossenen Ermittlungsverfahren veröffentlicht. Im Jahr 2022 gab es in Deutschland 171 Verfahren mit minderjährigen Opfern, darunter 156 Verfahren wegen kommerzieller sexueller Ausbeutung. In den Ermittlungsverfahren wurden 185 Opfer festgestellt (2021: 265 Opfer, –30,2 %). Darunter befanden sich 152 Opfer im Alter zwischen 14 und 17 Jahren sowie 24 Opfer unter 14 Jahren. Das Alter von neun Opfern blieb unbekannt. Die 133 Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit machten mit 71,9 % den überwiegenden Anteil im Bereich der kommerziellen sexuellen Ausbeutung Minderjähriger aus (2021: 72,1 %). Hierauf folgten bulgarische (11; 2021: 8) und rumänische Staatsangehörige (6; 2021: 20). Am häufigsten (47 Opfer, 25,4 %; 2021: 35,8 %) wurde der Erstkontakt zwischen den Tatverdächtigen und den späteren Opfern über das Internet hergestellt, insbesondere über einschlägige Plattformen, Anzeigenportale, Dating-Apps und Social Media. Der „*Loveboy-Methode*“ fielen 18 Minderjährige (9,7 %) zum Opfer. Da für Außenstehende ein Ausbeutungssachverhalt häufig schwierig zu erkennen ist, sich einige der betroffenen Kinder und Jugendliche selbst nicht als Opfer einer Ausbeutung fühlen, durch die Tatverdächtigen eingeschüchtert sind und/oder Scham über

das Geschehene empfinden, ist davon auszugehen, dass nicht alle Fälle zur Anzeige kommen und daher ein zahlenmäßig relevantes Dunkelfeld besteht.

5. *Welche Informationsmaterialien gibt es für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte hinsichtlich der Prävention oder der Auseinandersetzung mit dem Thema „Loverboys“ im Unterricht?*

6. *Welche zielgerichteten Informations- und Präventionsmaterialien, die potenziell Betroffene außerhalb des Unterrichts adressatengerecht erreichen können, zum Thema „Loverboys“ gibt es?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration gibt es zielgerichtete Informations- und Präventionsmaterialien insbesondere zu den Themen „Hilfe bei Gewalt in der Prostitution“ und „Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung“. Dort ist unter anderem eine Übersicht zu den Beratungseinrichtungen in Baden-Württemberg für Personen in der Prostitution und Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution eingestellt. Weiterführende Informationen zur „Loverboy-Methode“ sind auf der Homepage des BKA zu finden.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration fördert Informations- und Präventionsveranstaltungen in den Kommunen vor Ort. Seit Oktober 2021 fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration eine Wanderausstellung zum Thema „Loverboy-Methode“ der Fachberatungsstelle Freija mit Sitz in Freiburg. Das Projekt zielt darauf ab, mit dem Element einer Wanderausstellung und einem entsprechenden Präventionsrahmenprogramm über das Phänomen der „Loverboy-Methode“ aufzuklären. Durch Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen sollen Mädchen und junge Frauen vor sexueller Gewalt und Zwangsprostitution durch „Loverboys“ gewarnt und geschützt werden. Zudem werden die bestehenden Unterstützungsangebote bekannt gemacht. Teile des Begleitprogramms der Wanderausstellung richten sich auch gezielt an pädagogische Fachkräfte und Eltern. Die Wanderausstellung wurde und wird an verschiedensten Orten in ganz Baden-Württemberg präsentiert. Zudem stellen die Fachberatungsstellen Beratungsangebote und Informationsmaterialien zur Verfügung.

Ergänzend fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ab dem Frühjahr 2024 ein Fortbildungsprojekt zu den Themenfeldern Prostitution und Menschenhandel. Dieses beinhaltet auch ein Modul zur „Loverboy-Methode“. Im Rahmen des Fortbildungsprojektes werden Fachkräfte aus Behörden und Organisationen geschult.

Für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Schulsozialarbeitende hat Terre des Femmes ein digitales Aufklärungs- und Präventionsprojekt „Die große Liebesfälle – Die Loverboy-Methode“ entwickelt, das für die Thematik sensibilisieren und Wissen vermitteln soll. Es wurde mit Mitteln des Bundesinnovationsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Für Lehrkräfte werden Webinare und Schulungen angeboten, die für den Einsatz im Unterricht vorbereiten. Auf einer Internetplattform werden Unterrichtsmaterialien, Handreichungen, Videos und Beratungsangebote zur Verfügung gestellt. Ebenso gibt es ein zielgruppengerechtes Webinar für Schülerinnen und Schüler.

7. *An welche Personen können sich von der sogenannten „Loverboy-Methode“ betroffene Schülerinnen und Schüler im schulischen Kontext wenden?*

Ansprechpersonen im schulischen Kontext sind zunächst jede Lehrkraft, insbesondere die Verbindungslehrkräfte, die Schulleitung sowie in der Schule tätige Jugendsozialarbeitende. Außerschulisch können sich Betroffene auch an spezialisierte Fachberatungsstellen oder die Polizei wenden oder Hotlines von Hilfenotrufen nutzen (zum Beispiel die kostenlose Hotline „Nummer gegen Kummer“ unter 0800/111 0 333). Jedes Opfer kann sich auch an den Opferbeauftragten der Landesregierung wenden (E-Mail: opferbeauftragter@jum.bwl.de bzw. Tel: 0711 279-2093), der Opfer gegebenenfalls zu bestehenden Hilfsangeboten weiterleitet.

8. *Spielt die Auseinandersetzung mit dem Thema „Loveboys“ im Unterricht aktuell eine Rolle, insbesondere unter Darstellung, inwieweit das Thema „Loveboys“ in den Lehrplänen der baden-württembergischen Schulen derzeit verankert ist?*

9. *Welche Bedeutung misst sie der Auseinandersetzung mit dem Thema „Loveboys“ im Unterricht bei?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8 und 9 gemeinsam beantwortet.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Loveboys“ im Unterricht kann einen wichtigen Beitrag zur Information und Aufklärung von Kindern und Jugendlichen leisten. Dies kann helfen, potenzielle Opfer zu schützen und ihre Fähigkeit zu stärken, sich gegen Ausbeutung zu wehren und das Bewusstsein für die Bedeutung von gesunden Beziehungen und gegenseitigem Respekt zu schärfen.

Der Begriff „Loveboys“ wird in den Bildungsplänen nicht explizit genannt, es ergeben sich jedoch Anknüpfungspunkte, das Thema im Unterricht einzelner Fächer zu behandeln, beispielsweise in den Fächern Biologie, Ethik sowie im Basiskurs Medienbildung, der für alle Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen in der Sekundarstufe I verpflichtend ist. Die „Loveboy-Methode“ kann auch im Kontext der Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“, die in allen Fachplänen des Bildungsplans 2016 verankert ist, thematisiert werden. Sie zielt auf die Förderung von Lebenskompetenzen und die Stärkung persönlicher Schutzfaktoren ab. Kinder und Jugendliche sollen dabei unterstützt werden, altersspezifische Entwicklungsaufgaben bewältigen zu können, um Gedanken, Emotionen und Handlungen selbst regulieren zu können.

Auch in den beruflichen Schulen gibt es Anknüpfungspunkte zum Thema „Loveboys“. Diese bestehen im Unterricht in den Fächern Ethik, Religionslehre (ev./kath.) sowie Gemeinschaftskunde, z. B. im Rahmen der Auseinandersetzung mit den Themenfeldern „Frau sein und Mann sein“, „Gleichstellung der Geschlechter“, „Selbstbewusstsein und Selbstwert“ oder „Formen von Gewalt“.

10. *Auf welche Weise und mit welcher Regelmäßigkeit arbeiten Polizei- und Schulbehörden bezüglich Prävention und Aufklärung über die sogenannte „Loveboy-Methode“ zusammen?*

Im Jahr 2015 wurde die bundesweit einzigartige „Gemeinsame Erklärung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen“ zu Angeboten im Bereich der Prävention für Schulen unterzeichnet. Bei der Prävention und Gesundheitsförderung an Schulen bedarf es der Kompetenz starker Partnerinnen und Partner, die als Expertinnen und Experten auf ihrem Gebiet zur positiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen. Ein wichtiger Kooperationspartner der Schulen im Bereich der Prävention ist die Polizei. Ausgehend vom polizeilichen Auftrag der Gefahrenabwehr und Normenverdeutlichung ergeben sich vielfältige Schnittmengen mit schulischer Prävention. Daher ist es ein gemeinsames Anliegen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, polizeiliche Präventionsangebote in die schulische Präventionsstruktur/-arbeit einzubinden und zu nutzen. Impulse, die durch Angebote außerschulischer Partner gegeben werden, entfalten ihre Wirkung optimal, wenn diese im Schulunterricht regelmäßig vor- bzw. nachbereitet werden. Unter dem Motto: „Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“ hält die Polizei landesweit Präventionskonzepte zu folgenden Themenfeldern vor:

- Gewalt,
- Mediengefahren,
- Drogen und
- Verkehrsunfallprävention.

Speziell geschulte polizeiliche Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter sowie Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamte führen zu die-

sen Themenfeldern Unterrichts-/Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte, das Lehrpersonal sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch. Das Präventionsprogramm „Klasse im Netz“ zur Prävention von Mediengefahren für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen fünf bis sieben behandelt neben anderen Themen auch das Themenfeld „Cybergrooming“, also die internetbasierte systematische Anbahnung von online und/oder offline stattfindenden sexuellen Übergriffen. Das Wissen über Menschen, die im Internet Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufnehmen und sich dabei für andere Personen ausgeben, kann Kinder und Jugendliche auch vor der Masche der „Loveboys“, deren erste Kontaktversuche teilweise über das Internet stattfinden, schützen. Die standardisierten Präventionsmedien können bedarfs- und lagegerecht angepasst werden. Ein landesweit standardisiertes Präventionsprogramm speziell zur Thematik „Loveboy-Methode“ besteht nicht.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport